

Gesellschafterbeschluss

der Stagetimer GmbH, Friedrichstraße 13, 70174 Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB [REDACTED]

— nachfolgend „Gesellschaft“ —

Der unterzeichnende Herr [REDACTED], geboren: [REDACTED] wohnhaft in Stuttgart, hält sämtliche Geschäftsanteile der Gesellschaft (25.000 Anteile zu je 1,00 €) und ist damit alleiniger Gesellschafter.

Auf die Einhaltung sämtlicher Form- und Fristenfordernisse für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung wird verzichtet (§ 51 Abs. 3 GmbHG). Die Niederschrift dieses Beschlusses wird gemäß § 48 Abs. 3 GmbHG vom alleinigen Gesellschafter persönlich unterzeichnet und zu den Akten der Gesellschaft genommen.

Der alleinige Gesellschafter fasst hiermit folgenden

Beschluss

(1) Dem Abschluss eines Anstellungsvertrags zwischen der Gesellschaft und Herrn [REDACTED] als Geschäftsführer, mit Wirkung zum [REDACTED] wird zugestimmt.

(2) Der Vertrag wird zu den Bedingungen geschlossen, die sich aus dem als Anlage beigefügten Anstellungsvertrag in der Fassung vom [REDACTED] ergeben. Der Anstellungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

(3) Wesentliche Eckpunkte:

- Bruttojahresgehalt: [REDACTED] zahlbar in 12 Monatsraten zu je [REDACTED]
- Tantieme: keine

- Dienstwagen: Überlassung gemäß bestehendem Leasingvertrag, private Nutzung nach 1 %-Regelung versteuert
- AG-Zuschuss zur freiwilligen GKV/PV gemäß § 257 SGB V
- 6 Wochen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- 30 Arbeitstage Jahresurlaub
- Vertragsdauer: unbefristet, ordentliche Kündigung mit 3 Monaten Frist zum Quartalsende
- kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot

(4) Die Tätigkeit des Geschäftsführers für die „Rundown Studio“-Aktivitäten (rundownstudio.app) ist dem alleinigen Gesellschafter bekannt und wird ausdrücklich genehmigt.

(5) Der alleinige Gesellschafter wird ermächtigt, den Anstellungsvertrag namens der Gesellschaft zu unterzeichnen. Die Befreiung des Geschäftsführers von den Beschränkungen des § 181 BGB (sowohl Selbstkontrahieren als auch Mehrfachvertretung) ergibt sich aus § 6 Abs. 2 der Satzung und der Eintragung im Handelsregister.

Stuttgart, den [REDACTED]

[REDACTED]
(als alleiniger Gesellschafter der Stagetimer GmbH)